

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/143

Kantonaler Führungsstab (KFS) Ersatzwahl des erweiterten Kernstabes des kantonalen Führungsstabes (KFS) für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017

1. Ausgangslage

Gemäss § 8 des Gesetzes über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Katastrophengesetz) vom 5. März 1972 wählt der Regierungsrat zur Vorbereitung und Durchführung aller in diesem Gesetz, in dazugehörigen Vollzugsbestimmungen und in Beschlüssen der eidgenössischen und kantonalen Behörden vorgesehenen Massnahmen einen zivilen Führungsstab Kanton (kantonaler Führungsstab / KFS).

Paul Haus, kantonaler Feuerwehrinspektor, Solothurnische Gebäudeversicherung, Stellvertretender Stabschef KFS, Solothurn tritt nach 13 Jahren in den Ruhestand. Als Nachfolger wird Markus Grenacher vorgeschlagen.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf das Katastrophengesetz wird als neues Mitglied des erweiterten Kernstabes des kantonalen Führungsstabes für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 gewählt:

Markus Grenacher, Kantonaler Feuerwehrinspektor, Solothurnische Gebäudeversicherung, Stellvertretender Stabschef KFS, Solothurn (von Amtes wegen)

2.2 Die Entschädigung der Mitglieder des KFS richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (BGS 126.511.31) vom 23. September 2002.

2.3 Dem zurücktretenden Mitglied des erweiterten Kernstabes des kantonalen Führungsstabes Paul Haus werden die geleisteten Dienste bestens verdankt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2, kai)

Departemente (6)

Beauftragter kantonaler Führungsstab

Amt für Finanzen

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2, Stu, Ste)

Demissionierender (Versand AMB, KFS)

Gewählter (Versand durch AMB, KFS)

Stabschef und Stv. Stabschef KFS (5, Versand durch AMB, KFS)